

## Vergütungsvereinbarung

zwischen

- Auftraggeber -

und

WIENKE & BECKER – KÖLN Rechtsanwälte, Sachsenring 6, 50677 Köln

- Rechtsanwälte -

1. Die Rechtsanwälte verpflichten sich, außergerichtliche und gerichtliche Rechtsberatung und Interessenvertretung für den Auftraggeber zu erbringen.  
Leistungsbeschreibung:
2. Das von den Rechtsanwälten in Ansatz gebrachte Honorar orientiert sich maßgeblich an dem Zeitaufwand, der wirtschaftlichen Bedeutung der Sache sowie der Spezialität der Rechtsmaterie. Hiermit vereinbaren Auftraggeber und Rechtsanwälte

Das vereinbarte **Stundenhonorar** beträgt 250,- Euro zzgl. gesetzlicher MWSt. Auslagen und Sachkosten, wie etwa EDV-Recherchen, Auskünfte bei Creditreform u.ä. werden gesondert und zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet. Kopierkosten werden mit 0,50 Euro pro Kopie und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Rechnungsbetrag ausgewiesen. Flugkosten werden auf der Basis der Business-Class, Bahnkosten auf der Basis der 1. Klasse und PKW-Kosten in Höhe von 0,80 Euro je gefahrenen Kilometer, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, erstattet.

Alternativ:

Für die zu Ziffer 1 beschriebenen Leistungen vereinbaren die Parteien ein Fixhonorar in Höhe von ..... Euro.

3. Ein möglicherweise über die gesetzlichen Gebühren hinausgehendes Honorar wird weder von einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung, noch vom Gegner oder einem anderen Kostenträger erstattet. Soweit für die Tätigkeit des Anwalts ein Erstattungsanspruch gegen den Gegner oder die Staatskasse entsteht, gelten die gesetzlichen Gebühren, falls das hier vereinbarte Honorar niedriger wäre.

Die Rechtsanwälte können einen angemessenen Vorschuß auf das Honorar fordern.

4. Diese Vereinbarung kann jederzeit von beiden Parteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, von den Rechtsanwälten jedoch nicht zur Unzeit. Für den Fall, daß der Auftraggeber kündigt, werden ausstehenden Leistungsentgelte sofort fällig.
5. Im übrigen gelten die angefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen der Rechtsanwälte.

....., den .....

.....  
(WIENKE & BECKER - KÖLN)

.....  
(Auftraggeber)